

Fahrtenbucheintragungen (Bemerkungen) aus den Fahrtenbüchern des GTRV von 1924 – 1935

Aufgezeichnet von Georg Huesgen, Reil

Die Eintragungen wurden in der Originaldarstellung übernommen, mit und ohne Punkt und Komma. Bindestriche sind in der Regel vom Verfasser eingefügt und sollen eine Trennung bzw. Überleitung zum Kommentator der vorangehenden Bemerkung darstellen.

1924

- Die Mannschaft ist nicht erschienen. Ich beantrage eine Ordnungsstrafe von 2 M.
- Steuerleine 1 ½ m zu kurz!
- Beim Anfängerrennen Riemen von Nr. 2 gebrochen.

1925

- Boot war um 11 Uhr noch nicht zurück. Fahrt war nicht erlaubt.
- Boot wird morgen geputzt.

1926

- Falsche Zeitangabe. Barth, Bootswart.
- Vorhängeschloß nicht zu. Barth, B.W.
- Falsche Kilometer-Eintragung. Die Mannschaft ist nur bis Rißbach gefahren. Raab.
- Vielen Dank für die Erlaubnis zum Fahren des Einers, der mich der Verlegenheit enthob, ohne gerudert zu haben nach Hause zurückzukehren. Zu allen Gegendiensten bereit. Boden, Hack, Hansa Dortmund (**A. d. V.:** der Name des Einers war „Woog“, die Kilometerangaben belaufen sich auf 22 und 23!).
- Warum wird der 4. Mann nicht eingetragen?? Wie kommt die Mannschaft dazu, die Hindenburg-Riemen mitzunehmen? Riemen des Altherrenverbandes. – Die Mannschaft braucht erst am Ende der Fahrt eingetragen zu werden. Es waren keine andere Riemen da.

1927

- 11.04.: Eintrag unter „Name des Boots“: „neues Boot“ (**A. d. V.:** Zweier mit)
- Die Fahrt war nicht eingetragen, die Mannschaft ist ohne Erlaubnis gefahren und hat das Schloß von dem Bootshaus aufgebrochen. Ich beantrage, dass folgende Leute aus dem AH AH Moselland entfernt bzw. gar nicht aufgenommen werden. In Zukunft wird solchen Leuten kein Schlüssel mehr ausgehändigt. Raab T.R.W
- Wie kommt Eigenbrodt dazu ohne Dollen von Sponheim No 3 abzuschrauben?
- Die Mannschaft hat wiederholt nicht alles ordnungsgemäß an seinen Platz gebracht. Tatsch, II. B.W.
- Gerhard fehlt ohne einen Ersatzmann zu stellen. Er erhält eine Strafe von 50 Pf.
- Das Boot war nicht geputzt. Die Mannschaft erhält Strafe. Tatsch II. B.W.

1928

- Die Mannschaft hat das Boot nicht ordentlich geputzt, die Skulls überhaupt nicht. Sie hat das Klauster an der Bootshaustür demoliert und die Fahrt nicht eingetragen. Ich beantrage Strafe (Geld) bzw. Ausschließung vom Skullen. Heuser II. B.
- 26.04.: Eintrag unter „Name des Boots“: „ganz neues Boot“ (**A. d. V.:** Vierer mit, wahrscheinlich Riemen. Das neue Boot vom 11.04.27 hat noch keinen Namen).
- Die Fahrt fällt aus, weil Nr. 3 fehlt. Nr. 3 bekommt eine Mark Strafe,... Eigenbrodt, TRW.

- Die Mannschaft ist für Vier Wochen vom Skullen ausgeschlossen. Schilz I. – Nein, für 8 Wochen. Eigenbrodt, TRW.
- Mannschaft nicht erschienen. 1 M. Strafe pro Mann. Eigenbrodt, T.R.W.
- Fahrt fiel aus, weil Gerhard fehlte. Ich beantrage 1 M. Strafe. Heuser.
- Lorenz fehlt. Engler fährt Ersatz. Dafür werden ihm die letzten 8 Tage vom Skullverbot gestrichen. Kohlmann, I. B.W. Heuser, S. W.
- „Hindenburg“ säuft. – nicht. Schilz.
- Der „Meteor“ ging unter, da die vorher geruderte Mannschaft das Boot fallen ließ
- Anfänger dürfen nur mit einem Vorstandsmitglied als Steuermann fahren. Eigenbrodt, T.R.W.
- Nichtmitglieder dürfen nur mit Erlaubnis des T.R.W. rudern. Eigenbrodt.
- Warum konnte man das Boot nicht putzen. Ich habe noch nie ein Boot in solchem schmutzigen Zustand gesehen. Kohlmann, T.R.W.
- Nr. 3 bekommt 1 RM Strafe, weil er den Befehlen des Steuermanns zuwider gehandelt hat. Ist die Strafe innerhalb einer Woche nicht bezahlt, so erfolgt Ausschluß aus dem Verein. Eigenbrodt, T.R.W.
- Hochwasser (A. d. V.: dahinter gemaltes Totenkopfzeichen)
- Das Fahrtenbuch ist kein Malbuch.

1929

- Warum wurde das Boot nicht sauber geputzt?
- Allmacher wird für die Ferien vom Rudern ausgeschlossen. Heuser.
- Faber wegen Raufens am Bootshaus 0,50 Mark, Lorenz.
- „Balduin“ in der Nacht vom 9. auf 10.5. abgetrieben. Von Reil wieder hinausgeschleppt. Müller T.R.W.
- Boote dürfen zu Vergnügungsfahrten in der Mosel nur mit meiner Genehmigung gefahren werden. Müller TRW (A. d. V.: die Vergnügungsfahrt ging nach Cröv).
- Brimmer 0,20 Mark Strafe wegen Unfugs. Müller 0,50 M. Dahmen, II. B.W.
- Pies versäumt das Rudern 1,- Strafe. W. Müller TRW
- Pertsborn fehlt unentschuldigt beim Rudern. 1,- Strafe. Schneiders T.B.W.
- Nach der Fahrt 48 ist das Boot innen nicht geputzt worden!! Müller TRW
- Müller konnte wegen Raddefekt nicht rechtzeitig erscheinen. Dahmen II. BW
- Schatz und Faber je 0,75 RM Strafe wegen Zuspätkommens. Müller TRW
- Schatz fehlt unentschuldigt. Strafe erhöht sich um 0,75 RM. Müller TRW.
- Pertzborn konnte wegen Arrests nicht erscheinen. Schneiders T. B.W.
- Nr. 1 musste die Fahrt an der Brücke abbrechen, da sein Rad gestohlen wurde. Dahmen.
- Mutzkes konnte wegen Unfalls nicht erscheinen. Lorenz
- Wagner Max fehlt zum 2. Male unentschuldigt – Strafe 2,-- Mark W. Müller TRW.
- Wagner Max besitzt die Frechheit gegen meinen ausdrücklichen Befehl zu fahren. Ich bitte den Vorstand die Strafe festzusetzen. Schneiders, T.R.W.
- Wagner M. 3,00 RM Strafe zahlbar bis 17.6.29. Andernfalls erfolgt Ausschluß aus dem Verein. Müller TRW
- Der Steuermann hat darauf zu achten, dass alles, auch das Steuer, ins Bootshaus getragen wird. Lorenz.
- Der Steuermann hat darauf zu achten, dass alles, auch Rollsitze, ins Bootshaus getragen werden. Dahmen II. B.W.
- Reiner fehlt ohne Entschuldigung, stellt aber Ersatzmann. 0,50 Mk. Str. Müller TRW.
- Für Wagner Max gilt dasselbe. Müller TRW
- Sollte Staudner noch einmal ohne Grund fehlen, werde ich die Ausschließung aus dem Verein beantragen. Lorenz.

- Die ganze Mannschaft erhält 0,50 M. Strafe. Unterschrift: Dahmen.
- 13.7.: **A. d. V.:** die neuen Boote werden erstmals namentlich erwähnt, der Vierer als „Fürst Bismarck“, der Zweier als „Deutschland“.
- Bonn bezahlt seine Strafe und seinen Beitrag nicht 1 M. Strafe. Desgl. Pies -,50 M Strafe. 5.7.29. Eugen Caspari K.W.
- No 1 und No 2 erhalten wegen Ungehorsams 0,50 RM Strafe. Caspary K.W.
- Boot wurde aus Zeitmangel nicht geputzt. Müller TRW (**A. d. V.:** Müller war Steuermann).
- Pertzborn kommt nicht zum Rudern. Strafe ist ein fortgesetzter Eintrag ins Klassenbuch Müller TRW.
- Fahrt fiel aus, weil Havenstein nicht erschien. Schneiders. T.B.W.
- Boot konnte nicht geputzt werden, da die Böcke von fremden Booten benutzt wurden. Stauder.
- **A. d. V.:** das Jahr 1929 weist unproportional häufige Strafeinträge aus, die nicht alle aufgeführt wurden.

1930

- Havenstein und v. Faber fehlten beim Anrudern. Müller TRW 12.5.30
- Fahrt fiel aus, da Havenstein, Melsheimer und v. Preuschen fehlten. Dahmen.
- Melsheimer und Havenstein erscheinen nicht zur angesetzten Fahrt. Hertrich
- Die Fahrt fiel aus, da Meusel unentschuldig fehlte. Nach § 6 1 M. Strafe I. B.W.
- Meusel und Schmidgen fehlen beim Bootshausdienst nach § 6 1 M. Strafe I. B.W.
- Trainer Mannschaft bis 20:00 Uhr nicht erschienen. Müller T.R.W.
- Eintragungen der Steuerleute wurden grundsätzlich nicht gestrichen, zumal wenn sie Eintragungen über den Zustand eines Bootes sind. Müller TRW 13.7.1930
- Vaterland leck und beschädigt! G. Torley I. Bootswart

1931

- Hindenburg leck.
- Boot ist leck
- Das Boot leckt!
- Boot ist leck
- Die Spitze des Bootes leckt.
- Das Boot leckt.
- Boot konnte wegen Zeitmangels nicht geputzt werden Faber T.R.W.
- Dito H. Zuik
- Dolle gebrochen, schon ausgebessert.
- Sponheim leckt schwer.
- Deutschland in bester Ordnung! G. Torley I. BW.
- Boot leck!
- Vaterland leckt schwer
- Deutschland liegt falsch! G. Torley
- Mannschaft muss besser Übungs- und Vergnügungsfahrt unterscheiden können G. Torley
- Boot leckt nicht mehr! Walter
- Hindenburg stark leck Zimmermann
- V. Faber verspätet sich trotz wiederholter Mahnung. Bestrafung überlasse ich dem Vorstand. Horst Pies – Ermahnung erfolgt! Vorstand i. A. Walter
- Köbke wegen frechen Benehmens 0,50 M Strafe! W. Fuchs B.W.

1932

- Boot von der letzten Mannschaft total leckefahren worden. Zimmermann, B. W. - Diese Behauptung stimmt nicht! Das Boot war leck! W. Fuchs I. B. W.
- Brandt kommt zu spät zum Bootshausdienst. 0,50 Mark Strafe. Hess 1. BW
- Weshalb bleibt der Bock draußen stehen? Steuermann Haag bekommt 0,50 Pfg Strafe. Hess 1 BW.
- Fahrt fiel aus, da Hehn u. Faber verhindert
- Warum bleibt das Fußbrett von „Sponheim“ unten liegen. Steuermann Lennemann 0,50 Pfg Strafe. Hess I. BW
- Fahrt fällt aus, da Eberhardt nicht erscheint! 70 Pf. Strafe! Badem
- Fahrt fiel aus, da Schmidt, Schmitten u. Brandt wegen des Regens nicht erschienen! Jedem wird eine Strafe von RM 0,30 auferlegt!
- Huesgen, Kuß erscheinen nicht zum Bootshausdienst. 30 Pf. Strafe. Than – 1 BW.
- Fürstenberger wegen Nichterscheinens 0,50 M. Strafe. Werner
- Huesgen erscheint nicht zur Fahrt.
- Peinert zieht es vor, spazieren zu gehen, als im Pflichtrudern zu erscheinen. Trotzdem er von seinen Mitfahrern verschiedentlich dazu aufgefordert wurde. Die Bestrafung überlasse ich dem Vorstand. Badem. – Peinert erhält 0,50 M. Strafe „unleserlich“
- Peinert erscheint wiederum nicht zum Rudern. Ich bitte den Vorstand endlich Ordnung zu schaffen da ich und die Mannschaft nicht gewillt sind jedes Mal umsonst den Weg hierhin zu machen. Badem, Bootswart. – Peinert aus dem G.T.R.V. ausgeschlossen! W. Fuchs
- Fensterscheibe kaputt! Es zieht! – Täter bekannt?
- Bootshaus steht vollkommen offen. Der Steuermann Heuser erhält 50 Pf Strafe! Badem B. W.
- Werkzeugschrank wurde erbrochen. Ich lehne daher jede Verantwortung für das Vorhandensein der Werkzeuge ab. Bollen B.W.
- Badem erscheint zu spät zum Rudern! 0,30 M Strafe! „unleserlich“
- Es ist unmöglich mit der Dolle von Sponheim noch zu fahren. Sie muß unbedingt ersetzt werden. Die Riemen könnten gelegentlich mal mit Plätten versehen werden,... – Die Vorstellung ist sehr gut!! – aber vollkommen überflüssig. Mit der Dolle kann man blendend fahren. B. W.
- Die Fahrten sind vorher einzutragen! Badem B. W.
- Eberhardt und Kuß erhalten 30 Pf Strafe, wegen ihres Verhaltens während der Fahrt.
- Schmitten erscheint nicht zum Bootshausdienst 25 Pf Strafe. Than I BW.
- Schmitten erscheint wieder nicht zum Bootshausdienst 50 Pf. Strafe. Than 1. BW
- V. Faber nicht gekommen 50 Pf Strafe „unleserlich“
- 8.11.32 R. Schmidt bekommt wegen grober Unverschämtheit 30 Pf Strafe Werner.

1933

- Die Boote wurden ins Bootshaus des R.C.T.T. gebracht, da die Halle geräumt werden musste zum Abbruch, zwecks Neubau. Die Boote verbleiben dort bis zur Fertigstellung des neuen Bootshauses. Badem Bootswart
- Boot in saumäßigem Zustand
- Die Boote werden gefahren trotz der Sperre für diese Boote Badem I B.W – Was hast Du für Zeitbegriffe???
- Wo befindet sich der entnommene Flaggenstock des R. C. 10? Rüppel
- Das Boot wurde von der letzten Mannschaft... vollkommen versaut, wie dies bis jetzt noch nie vorgekommen ist. I BW Badem
- Das Boot wurde ohne Erlaubnis gefahren. Die Bestrafung erfolgt noch. Badem I. BW – Rüb- bell + Brandt werden einen Tag für Arbeiten am Bootshaus herangezogen

- Das Boot wurde stark beschädigt. Die Mannschaft erhält eine Ordnungsstrafe von 0,50 Badem B.W.
- M. Erlaubnis von W. Fuchs!
- Franke und Klein erhalten wegen mangelhaften Benehmen je 0,50 RM. Strafe! W. Fuchs I. R.W.

1934

- Anrudern am Tage des deutschen Rudersports (**A. d. V.:**15.4.)
- Mit Steuerfrauen fahren ist verboten.
- Überschrift auf Seitenleiste oben: Schont das Bootsmaterial! Putzt die Boote!!!
- Boot konnte wegen Zeitmangels nicht geputzt werden! L.
- Überschrift auf Seitenleiste oben: Die Boote sollen nach jeder Fahrt geputzt werden
- Boot wegen Zeitmangels nicht geputzt
- Boot säuft.
- Boot säuft.

1935

- „Bismarck“ darf nicht zu Üb. sowie Vgf. Gefahren werden! (**A. d. V.:** Unterschrift unleserlich; Üb. = Übungsfahrt; Vgf. = Vergnügungsfahrt)
- Boote wegen Zeitmangel nur aussen geputzt.
- Ein prima Mirabellenschnaps getrunken.
- Auffahrt (Tag des deutschen Rudersports)
- Boot nicht geputzt, da wir in 2 Stunden wieder fahren. – 14 Tage Ruderverbot Max Kuss Bootswart. - ???
- Seit wann dürfen Schüler skullen, die noch nicht im Vierer ausgebildet sind?? Brandt.
- Die Boote konnten wegen der Dunkelheit nicht geputzt werden. Kuss. (**A. d. V.:** eingetragene Ankunftszeit 23:00)
- Das Boot muss bis Freitag mittag geputzt sein, sonst muß ich die Betreffenden bestrafen. M. Kuss.
- Steuer von „Vaterland“ an der... gefunden worden. Auch der 1. Vorsitzende des AH-Verbundes muß besser auf das Bootsmaterial aufpassen. Kuss, Bootswart
- Ich habe das Boot nicht in das Bootslager zurück..., weil Johann Wilhelm Huesgen und ... noch anschließend fahren wollten. Unleserlich
- ...Reisner, ... und... unternahmen eine Schwarzfahrt. Strafe: Ruderverbot während der Augustferien. 1. Die Fahrt wurde von den betroffenen Leuten nicht eingetragen, weil diese ohne Erlaubnis fuhren. 2. Das Boot wurde nur mit Wasser bespritzt und dabei die anderen Boote in der Halle beschmiert. 3. der Umkleideraum wurde in mangelhaftem Zustand vorgefunden. Kuss, Bootswart.
- Rauhof wegen undiszipliniertem Verhalten verwarnet. Allmacher
- Ein alter Turnruderwart dankt u. grüsst! (**A. d. V.:** die Eintragung stammt von Walther Beumelburg)
- Man hat mich gezwungen „Deutschland“ zu fahren, der nötigen Übung der Anfänger. G. Klein